Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 216. Montag, 17. September 1906, abends. 59. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen.
Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethe-Straße 59. — Für die Redaction verantwortlich: T. Langer in Riesa.

Von den Truppenteilen des 19. (2. Königl. Sächs.) Armeekorps werden in der Nacht vom 18. zum 19. ds. Mon. von Mitternacht ab bis zum Mittage des letzteren Tages zwischen Riesa und der Landesgrenze unterhalb Kreinitz Uebungen auf der Elbe abgehalten, weshalb sich folgende Anordnungen erforderlich machen:

1. Während der Dauer der Uebungen ist der Elbstrom für die **gesamte Schiffahrt und den Flößereibetrieb** gesperrt. **Personendampfer werden von früh 9 Uhr ab durchgelassen werden.**
2. Beide Ufer sind während der Dauer der Uebungen sowohl im Bereiche der Uebungsstellen als auch 300 m ober- und unterhalb derselben von Schiffahrt und Flößerei frei zu halten.
3. Die zu Tal gehenden Schleppdampfer und Frachtschiffe haben während der Uebungen bei Boritz bezw. aufwärts an der Rosenmühle, die zu Berg gehenden unterhalb Kreinitz zu stellen. Dabei ist zu beachten, daß die Durchfahrt für die Personenschiffe und Fähren frei bleibt.
4. Die Sperrung beginnt, sobald die ober- und unterhalb der Uebungsstellen in Pontons oder auf dem Lande aufgestellten Zivil- oder Militärposten zwei übereinander befestigte rote Laternen, bei Tage zwei rote Flaggen hissen. Bei Aufhebung der Sperrung werden die Flaggen eingezogen.
5. Beim Abfahren der Schiffe und Flöße nach Freigabe der Fahrt ist die Reihenfolge der Ankunft am Stellplatze genau innezuhalten und hierbei sowie auch bei allen sonstigen Maßnahmen vor, während und nach der Sperrung den Weisungen der Strompolizeibeamten und der aufgestellten Posten unweigerlich Folge zu leisten.
6. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Meißen, am 14. September 1906.

279 G. **Die Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.**

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 405 seines Handelsregisters, die Firma

Einhorn & Co. in Riesa

betreffend, eingetragen, daß der Gesellschafter **Carl Gottlieb Einhorn** in **Riesa** ermächtigt ist, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Riesa, am 15. September 1906.

Königliches Amtsgericht.

König Friedrich August in Gröba.

Freudigen Herzens begrüßen Dich, König,
Reiche und Arme aus Gröbas Gemein',
Jubelnd erschallt es vieltausendtönig:
Er, unser König, zog heut' bei uns ein!
Dir schlagen freudig die Herzen entgegen,
Redend von Sachsenliebe und Treu,
Immer erschallet auf Deinen Wegen
Christlichen Sinnes Heilwunsch aufs Neu!
Allezeit lächle des Glücks goldner Schimmer
Ueber dem Fürstenhause Wettin,
Glück bleibe mit unserem Könige immer
Und mit der Sachsenfarbe weiß-grün!
Sachsenliebe aufs Schönst' ist entglommen,
Tausende jubeln Dir zu: **„Willkommen!"**

Ein selten festlicher Tag steigt mit morgendem Dienstag für unsere Nachbargemeinde Gröba herauf. Als Gast der dasigen Schloßherrschaft trifft morgen mittag Se. Majestät König Friedrich August dort ein und die Bewohnerschaft des Dorfes ließ es sich nicht nehmen, auch ihrerseits dem geliebten Landesherrn ein freundliches Willkommen zu entbieten.

Ehrenpforten und Kränze und wehende Flaggen werden die freudige Teilnahme bekunden, die die gesamte Einwohnerschaft an dem Besuche nimmt. Sie beweist damit, daß die Liebe zum angestammten Herrscherhause, zu Thron und Vaterland noch lebendig ist in aller Herzen. Mit Freuden wurden auch die Vorbereitungen zu einer Huldigung, die anzunehmen Se. Majestät gern bereit war, vorgenommen und es kann wohl schon jetzt gesagt werden, daß diese Veranstaltung denen in anderen Orten aus gleicher Veranlassung in nichts nachstehen wird.

Auch die Schmückung des Ortes und die Illumination am Abend wird dessen würdig sein, für den sich Gröba in ein festliches und glänzendes Kleid wirft, für unsern König.

Den vielen herzlich gemeinten Wünschen, die an diesem Tage, wie allezeit, unserem Landesherrn entgegenklingen, schließen auch wir uns als mit Gröba aufs innigste verwachsen aus treuem Sachsenherzen an, indem wir dem Wunsche Ausdruck geben:

Gott schütze König Friedrich August allezeit!

und nochmals rufen:

„Willkommen in Gröba!"

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 17. September 1906.

— Morgen, am 18. September, vollenden sich 25 Jahre, daß die Reitende Abteilung 1. Feldart.-Regts. Nr. 12 die Stadt Riesa als Garnison erhielt und das neuerbaute städtische Kasernement am Weidaer Wege bezog. Der Empfang der 1. Batterie — die 2. traf erst zum 1. Oktober ein — seitens der Stadtbehörde und der Einwohnerschaft war damals ein überaus herzlicher. Die Reitende Abteilung verließ am 1. April 1895 unsere Stadt wieder, um nach ihrer jetzigen Garnison Königsbrück überzusiedeln. — Bemerkenswert ist, daß mit der Abteilung auch Herr pens. Wachtmeister F. Hofmann den Einzug in seine Wohnung (Bismarckstr. 65) hielt und seitdem ununterbrochen dieselbe inne hat. Herr Hofmann diente von 1853—1891 bei der Abteilung als Sattlermeister und nahm an den Feldzügen 1863/64, 1866 und 1870/71 teil.

— Gestern nachmittag begab sich der Gesangverein „Amphion" mit dem Zuge 3,42 nach Großenhain, um den dortigen Gesangverein „Liedertafel" zu besuchen und einige fröhliche Stunden mit den Großenhainer Freunden zu verleben. Nach der Ankunft in Großenhain wurde die Stadtkirche, der Stadtpark und das Carolabad in Augenschein genommen. Den Abend verbrachte man im Hotel zur goldenen Krone bei einem Kommerse, bei dem so manches schöne Lied erklang und die Sangesbrüderschaft durch entsprechende Worte gefeiert wurde.

— Se. Majestät der Kaiser hat an Se. Majestät den König folgendes Handschreiben gerichtet:

Durchlauchtigster, Großmächtigster Fürst,
Freundlich lieber Vetter und Bruder!

Am Schluß der diesjährigen von Mir abgehaltenen Herbstübungen, denen Euere Majestät mit so lebhaftem Interesse beigewohnt haben, ist es Mir ein tiefempfundenes Bedürfnis, Euerer Majestät mit Meinem herzlichsten Dank hierfür zugleich die hohe Befriedigung über die vortreffliche Haltung und den ausgezeichneten Zustand auszusprechen, in denen Ich sowohl bei der Parade wie auch im Laufe der Manöver die Königlich Sächsischen Truppen, welche im Verbande des VI. Armeekorps und der Kavalleriedivision B an den Uebungen teilgenommen, gefunden habe. Mit der Versicherung der vollkommensten Hochachtung und wahrer Freundschaft verbleibe Ich

Liegnitz, den 13. September 1906.

Euerer Majestät
freundwilliger Vetter und Bruder
gez. Wilhelm, R.

— Die Haupt- und Schlußziehung der 150. Königl. sächsischen Landeslotterie wird in der Zeit vom 3. bis 23. Oktober stattfinden. Die Erneuerung der Lose hat bis zum 24. September zu erfolgen.

— Die vereinigten Elbschiffahrtsgesellschaften haben infolge der Besserung des Wasserstandes den regelmäßigen Betrieb wieder eröffnet. — Aus Hamburg wird durch „W. T. B." gemeldet: Infolge der Besserung des Wasserstandes können die Fahrzeuge ihre Tragfähigkeit wieder besser ausnutzen und demzufolge sind die Elbefrachten um ein Geringes gewichen. Die jetzigen Notierungen sind: Hamburg-Magdeburg 28 Pfg., Hamburg-Riesa 53 Pfg., Hamburg-Laube 63 Pfg. bei 100 Kilogramm. Ein weiteres Sinken der Raten ist nicht wahrscheinlich, nachdem von Böhmen aufheiterndes Wetter gemeldet wird und außerdem für die zweite Hälfte des Septembers bedeutende Ankünfte in Getreide, Schwefelkies und Phosphat, sowie andere Massenartikel zu erwarten sind.

— Mit der Ferienfrage wird sich auch die Ende September in Mittweida tagende Versammlung der Sächsischen Lehrervereinsvertreter beschäftigen. Der Vorstand des Sächsischen Lehrervereins wird der Vertreterversammlung nachstehende Sätze zur Beratung vorlegen: 1) Das Schuljahr ist so zu verlegen, daß es mit den Sommerferien schließt und nach ihnen anfängt; 2) der Beginn des Schuljahres erfolgt bei den Volksschulen und bei den höheren Schulen zu gleicher Zeit; 3) die Ferien der Volksschulen sind mit denen der höheren Unterrichtsanstalten zu den drei hohen Festen Weihnachten, Ostern und Pfingsten völlig gleich zu legen; 4) die jetzt für die höheren Unterrichtsanstalten zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten festgesetzten Ferien sind bei einer etwa erfolgenden Neuregelung für die Volksschulen beizubehalten bezw. einzuführen, und 5) die sogenannten Sommer- und Herbstferien sind für die Volksschulen auf sechs Wochen zu bemessen und in den einzelnen Schulgemeinden den örtlichen Bedürfnissen entsprechend zu verteilen, doch so, daß in Orten mit höheren Unterrichtsanstalten die Volksschulferien mit denen der höheren Schulen zusammenfallen.

— Die diesjährigen Ergebnisse der Einkommensteuer sind, wie das „B. T." aus zuverlässiger Quelle hört, in Sachsen noch etwas günstiger als im Vorjahre. Insbesondere hat auch der Stadtbezirk Dresden ein höheres Erträgnis geliefert als im Jahre vorher. Diese günstigen Ergebnisse dürften einen Rückschluß auf eine allgemeine Besserung in Handel und Wandel gestatten. Vorzüglich beschäftigt sind in Dresden die gesamte Metallindustrie, die Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie, die Strohhut- und Blumenfabrikation, die Kunstdruckindustrie und die Industrie, die sich mit der Herstellung von photographischen Artikeln beschäftigt. Was nun die Einkommensteuer selbst anlangt, so wird sie nur noch im Jahre 1907 nach den um 25 % erhöhten Sätzen erhoben, für welche diese erhöhte Steuer von den Ständen bewilligt worden ist und welche mit Ablauf der Frist nach den Erklärungen der Vertreter des Handels wegfallen soll.

— Die Chemnitzer Handelskammer war vor kurzem bei dem Königlichen Finanzministerium dahin vorstellig geworden, daß die Königliche Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen und die ihr unterstellten Eisenbahn-Betriebs-Direktionen angewiesen würden, daß bei Festsetzung des Stempelsteuersatzes der Frachtbetrag der Sendungen, auf 10 t berechnet, zugrunde gelegt werde. Veranlaßt wurde die Kammer zu diesem Schritte dadurch, daß infolge unklarer Fassung der Bestimmungen über den Frachturkundenstempel wiederholt der Fall eingetreten war, daß drei Wagen zu je 10 t nur 60 Pf., zwei Wagen zu 15 t, also die ganz gleichen Mengen, mit der gleichen Gesamtfracht, nach einer und derselben Station 1,50 Mark Frachtbriefstempel zu zahlen hatten. Das Königl. Finanzministerium hat jetzt der Handelskammer auf ihre Eingabe mitgeteilt, daß es in Uebereinstimmung mit dem Reichsschatzamte und dem Königlich Preußischen Herrn Finanzminister beschlossen habe, daß der für die Berechnung des Frachturkundenstempels nach Absatz 1 der Nummer 6d des Tarifs zum Reichsstempel-Gesetze maßgebende Frachtbetrag von 25 Mark nicht auf die jeweilig auf den Frachtbrief beförderte Ladung, sondern auf eine Normalladung von 10 Tonnen zu beziehen sei. Hierdurch wird die bisher bestehende Unklarheit beseitigt und es wird in allen bisher zweifelhaften Fällen der fraglichen Art der niedrigere Stempelsatz erhoben.